

Hinweise und Allgemeine Bestimmungen für die Geltendmachung von Wildschäden

1. Der Geschädigte muss **den Schaden innerhalb einer Woche**, nachdem er davon Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, mit der beiliegenden Wildschadens-Anmeldung **anmelden** (§ 34 Bundesjagdgesetz).
2. Der Geschädigte muss in der Wildschadensanmeldung die voraussichtliche **Schadenshöhe** (d.h. die Höhe seines Schadensersatzanspruches) anmelden! Ohne die betragsmäßige Bezifferung des Schadensersatzanspruches ist die Einleitung eines Vorverfahrens durch die Verwaltung nicht möglich.
3. Der Geschädigte muss versuchen mit dem/den Ersatzpflichtigen (Jagdpädchter/n) eine Einigung zu erzielen. Der Geschädigte muss spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung des Wildschadens der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland mitteilen, dass eine Einigung mit dem/den Schadensersatzpflichtigen nicht möglich war.
Der Geschädigte wird gebeten mit der Wildschadens-Anmeldung die beiliegende Erklärung abzugeben, mit welcher er bestätigt, dass er Kenntnis von der Verpflichtung zum Einigungsversuch mit dem /den Ersatzpflichtigen hat.
4. Kommt keine gütliche Einigung zustande, wird ein Wildschadensschätzer durch die Verbandsgemeindeverwaltung zur Schadensschätzung bestellt.
Bei Einleitung eines Vorverfahrens sind von den Beteiligten die für das Verfahren entstehenden Kosten (Gebühren, die kostenpflichtige Tätigkeit des Wildschadensschätzers, sowie die notwendigen Auslagen der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere Fahrtkosten, Auslagen und Postgebühren) **zu erstatten**.
5. Die den Beteiligten entstehenden Kosten für die Teilnahme an vereinbarten Ortsterminen etc. werden nicht erstattet.
6. Die Verteilung der Kosten auf die Beteiligten richtet sich nach dem Verhältnis ihres Obsiegens oder Unterliegens in dem Vorverfahren (§ 31 Abs. 2 Landesjagdgesetz).

Zur Kenntnis genommen:

....., den.....

.....
(Unterschrift des Geschädigten)

.....
(Name d. Geschädigten)

....., den

.....
(Strasse und Hausnummer)

.....
(Telefon.-Nr.)

Verbandsgemeindeverwaltung
Dahner Felsenland
Schulstrasse 29

66994 Dahn

Wildschadens-Anmeldung

Vorname, Name:(Geschädigter)
in(Adresse)

meldet folgenden Wildschaden an:

Auf nachstehenden Grundstücken der Ortsgemeinde

Gewanne	Plan Nr.	Größe, qm	Nutzung/Bestellt mit
---------	----------	-----------	----------------------

.....
.....
.....
.....
.....
.....

wurde durch Wildschaden verursacht.
(Wildart, z.B. Reh-, Schwarzwild)

Der Schaden ist entstanden am, bzw. dem Geschädigten zur
Kenntnis gekommen am

Der Geschädigte erhebt Schadensersatzanspruch.

Die Schadenshöhe beträgt Euro.
(nach Auffassung des Geschädigten)

Achtung Schadenshöhe
unbedingt eintragen !

.....
(Unterschrift des Geschädigten)

Erklärung

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass zwischen ihm als Geschädigten und dem Ersatzpflichtigen (Jagdpächter) in der Wildschadenssache zunächst eine einvernehmliche Regelung des Schadensersatzes ohne Beteiligung der Verbandsgemeindeverwaltung anzustreben ist.

Kommt eine einvernehmliche Regelung zwischen beiden Parteien nicht zustande, so beraumt die Verbandsgemeindeverwaltung zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung einen Termin am Schadensort ein.

Der Geschädigte hat spätestens innerhalb einer Woche nach Anmeldung eines Wildschadens der Verwaltung mitzuteilen, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen ihm und dem Ersatzpflichtigen nicht möglich war.

Ort, den

.....
(Unterschrift des Geschädigten)